

Informationen zum Pflichtpraktikum

- **Zusammengestellt von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse**
- **Gültig ab 1. Jänner 2012**

- **Inhalt:**

Informationen rund ums Praktikum	2
Aktuelle Werte	2
Ansprechpartner	2
Allgemeine Hinweise	2
Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung	2
Versicherungsschutz	3
Betriebliche Vorsorge	3
Lohnsteuer	3
Familienbeihilfe	4
Was ist ein Pflichtpraktikant?	4
Das kurze Pflichtpraktikum	4
Das lange Pflichtpraktikum	5
Gebietskrankenkasse – Meldungen und Termine.....	5
An- und Abmeldung.....	5
Beitragsnachweisung	6
Lohnzettel.....	7
Die Abrechnung der SV-Beiträge.....	7
a) Geringfügig beschäftigte Praktikanten	7
b) Mehrere geringfügig beschäftigte Praktikanten.....	8
c) Vollversicherte Praktikanten.....	9
Erstellen des Lohnzettels (L16)	11
Schlussbemerkung	11

Informationen rund ums Praktikum

In dieser Broschüre finden Sie Informationen rund um das Pflichtpraktikum, welches aufgrund des Besuchs einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt und Fachschule vorgeschrieben ist.

Aktuelle Werte

Die angeführten sozialversicherungsrechtlichen Werte gelten für das Jahr **2012**. Die kollektivvertraglichen Werte gelten bis **31. August 2012**. Basis ist der Kollektivvertrag für die Landarbeiter/-innen in bäuerlichen Betrieben im Bundesland Oberösterreich.

Ansprechpartner

Rechtliche Auskünfte:

Landwirtschaftskammer OÖ, Rechtsabteilung: Dr. Raphael Wimmer
OÖ Gebietskrankenkasse, Versicherungsservice: Karin Mayrhofer-Tiefgraber

Telefonische Anfragen:

Landwirtschaftskammer OÖ: Tel. 050 - 6902 - 1291
OÖ Gebietskrankenkasse, Versicherungsberatung: Tel: 05 78 07 - 50 43 10

Telefonische Auskünfte zur Meldungserstattung, Beitragsabrechnung und Kontoführung:

OÖ Gebietskrankenkasse, Versicherungsservice: Andrea Zauner 05 78 07 - 10 43 23

Allgemeine Hinweise

Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung

Bitte beachten Sie alle Bestimmungen zum technischen Arbeitnehmerschutz sowie die Evaluierungspflicht zur Gefahrenermittlung. Bei gefährlichen Arbeiten ist eine Unterweisung und die Aufsichtspflicht des Dienstgebers vorgeschrieben.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bietet eine kostenlose Betriebsberatung zur Feststellung von technischen oder baulichen Mängeln an. Das Arbeitsinspektorat des Landes Oberösterreich und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) geben Auskunft zur Evaluierungspflicht.

Bitte beachten Sie auch den Arbeitszeitschutz für Jugendliche bis 18 Jahre.

Versicherungsschutz

Pflichtpraktikanten sind unabhängig von der Höhe des Entgelts bei der Gebietskrankenkasse anzumelden. Der Praxisbetrieb ist verpflichtet, einen Arbeitsunfall binnen fünf Tagen bei der Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu melden. Auch die Schule ist vom Unfallereignis, allenfalls von einer Erkrankung des Praktikanten, zu verständigen.

Die beitragsfreie Mitversicherung bei den Eltern bleibt aufrecht, wenn die monatliche Entschädigung, welche Praktikanten erhalten, unter der Geringfügigkeitsgrenze von € 376,26 liegt. Praktikanten mit einem Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze sind kranken-, unfall-, pensionsversichert (= Vollversicherung) und auch arbeitslosenversichert.

Betriebliche Vorsorge

Ab dem zweiten Monat der Beschäftigung ist für Pflichtpraktikanten - so wie auch für Dienstnehmer - der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (BV-Beitrag) in Höhe von 1,53 % an die Gebietskrankenkasse zu entrichten. Dieser Beitrag wird an die vom Dienstgeber ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse weitergeleitet. Andernfalls erfolgt eine Zuweisung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hat der Dienstgeber die Wahlmöglichkeit zwischen monatlicher oder jährlicher Überweisung. Bei einer jährlichen Zahlungsweise der Beiträge für geringfügig Beschäftigte sind zusätzlich 2,5 % vom zu leistenden BV-Beitrag zu bezahlen. Kalenderjährlich im Nachhinein erhalten Pflichtpraktikanten von der Betrieblichen Vorsorgekasse eine Kontonachricht über die eingezahlten Beiträge, sofern die Gesamtbeiträge € 30,00 übersteigen.

Über die Auszahlungsmodalitäten der eingezahlten BV-Beiträge informiert Sie die jeweilige Vorsorgekasse. Hier finden Sie eine Auflistung aller Vorsorgekassen. [Beilage 1](#)

Lohnsteuer

Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer ist der Bruttolohn abzüglich des Dienstnehmeranteils zur Sozialversicherung. Bis zu einer monatlichen Bemessungsgrundlage von € 1.011,44 fällt keine Lohnsteuer an.

Familienbeihilfe

Wenn das jährliche Einkommen des Praktikanten den Betrag von € 9.000,00 (§ 5 FLAG) nicht übersteigt, kommt es zu keinem Wegfall der Familienbeihilfe.

Was ist ein Pflichtpraktikant?

- Pflichtpraktikanten sind Schüler und Studenten, welche im Rahmen der Studienordnung oder des Lehrplanes die vorgeschriebene praktische Tätigkeit ausüben. Der Lern- und Ausbildungszweck steht im Vordergrund, es besteht keine Arbeitspflicht.
- Die Dauer des Praktikums richtet sich nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Pflichtpraktikanten erhalten eine monatliche Mindestentschädigung (Bruttoentgelt), die im Kollektivvertrag geregelt ist.
- Die aktuellen Werte zum jeweiligen [Kollektivvertrag \(KV = Beilage 2\)](#) im Bundesland Oberösterreich finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter www.lk-ooe.at.

Das kurze Pflichtpraktikum

- Ein kurzes Pflichtpraktikum darf höchstens 4 Monate dauern.
- Der Kollektivvertrag für bäuerliche Betriebe sieht dafür eine monatliche Mindestentschädigung von € 376,00 vor.
- Bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung von € 376,26 besteht nur Schutz in der Unfallversicherung.
- Der Unfallversicherungsbeitrag beträgt 1,4 % der Beitragsgrundlage (= monatliches Bruttoentgelt) und ist vom Dienstgeber zu entrichten.
- Für jeden Praktikanten ist ab dem zweiten Beschäftigungsmonat der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge in Höhe von 1,53 % der Beitragsgrundlage zu entrichten.

Das lange Pflichtpraktikum

- Ein langes Pflichtpraktikum (Lehrpraxis bis 10 Monate) dauert länger als 4 Monate.
- Der Kollektivvertrag für bäuerliche Betriebe sieht dafür eine monatliche Mindestentschädigung von € 510,00 vor.
Die Mindestentschädigung für [Gartenbaubetriebe \(= Beilage 3\)](#) beträgt € 530,00.
- Pflichtpraktikanten mit einem monatlichen Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von € 376,26 sind selbst kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert.
- Für das monatliche Bruttoentgelt sind insgesamt 36,15 % Sozialversicherungsbeiträge abzuführen (Dienstnehmer: 14,87 % wenn die Entschädigung € 1.186,- pro Monat nicht übersteigt – ansonsten 15,87 % bis zu einer monatlichen Entschädigung von € 1.294,-, 16,87 % bis zu einer monatlichen Entschädigung von € 1.456,- bzw. 17,87 % ab einer höheren monatlichen Entschädigung; Dienstgeber: 21,28 %).
- Die Sozialversicherungsbeiträge für die Sonderzahlungspauschale betragen 35,40 % (Dienstnehmer: 14,12 % wenn die Entschädigung € 1.186,- pro Monat nicht übersteigt – ansonsten 15,12 % bis zu einer monatlichen Entschädigung von € 1.294,-, 16,12 % bis zu einer monatlichen Entschädigung von € 1.456,- bzw. 17,12 % ab einer höheren monatlichen Entschädigung; Dienstgeber: 21,28 %).
- Für jeden Praktikanten ist ab dem zweiten Beschäftigungsmonat der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge in Höhe von 1,53 % der Beitragsgrundlage zu entrichten.
- Die Sozialversicherungsbeiträge sowie der BV-Beitrag werden wie bei Dienstnehmern abgerechnet.

Hinweis:

Erhält der Praktikant volle freie Station (Unterkunft und Kost) sind monatlich € 196,20 auf die Mindestentschädigung anzurechnen (siehe Beispiel). Bei der Anmeldung an die Gebietskrankenkasse ist die volle freie Station (= Sachbezug) anzugeben.

Gebietskrankenkasse – Meldungen und Termine

An- und Abmeldung

- Pflichtpraktikanten sind **vor Arbeitsantritt** bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Praktikums abzumelden.
- Jedem Pflichtpraktikanten ist von der An- und Abmeldung eine Meldungsdurchschrift auszuhändigen.
- Wenn die technischen Voraussetzungen (Internet) vorliegen, sind alle Sozialversicherungsmeldungen elektronisch zu erstatten.
- Die Anmeldung zum elektronischen Meldesystem ELDA sowie die Programmdownloads finden Sie unter www.elda.at.

Hinweis:

→ Wenn Sie bereits eine Beitragskontonummer haben, welche mit „01.....“ beginnt, können Sie die Anmeldung sofort erstatten.

→ Beginnt Ihre Beitragskontonummer mit „02...“ oder „03...“ nehmen Sie bitte telefonisch mit uns Kontakt auf.

→ Das gleiche gilt auch, wenn Sie noch keine Beitragskontonummer haben.

Kontakt: Kevin Heigl, Telefon 05 78 07 - 10 42 94

→ Bei Fragen zum Ausfüllen der Formulare und zum Kontoauszug wenden Sie sich bitte an Andrea Zauner, Telefon 05 78 07 - 10 43 23

Beitragsnachweisung

a) Geringfügung beschäftigte Praktikanten

- Nach Abschluss des Praktikums sind die Sozialversicherungsbeiträge mit dem Formular Beitragsnachweisung bis zum 15. des Folgemonats abzurechnen.
- Ein Musterformular finden Sie im Punkt „Die Abrechnung der SV-Beiträge“.

b) Vollversicherte Praktikanten

- Die Abrechnung für vollversicherte Praktikanten ist monatlich vorzunehmen.
- Die Sozialversicherungsbeiträge sind mit dem Formular Beitragsnachweisung jeweils bis zum 15. des Folgemonats abzurechnen.
- Ein Musterformular finden Sie im Punkt „Die Abrechnung der SV-Beiträge“.

Lohnzettel

- Für jeden Praktikanten ist nach Ende des Praktikums ein Lohnzettel (Formular L 16) auszustellen.
- Der Lohnzettel ist elektronisch mittels ELDA zu übermitteln. Papierformulare sind beim jeweiligen Finanzamt abzugeben.
- Frist für die Übermittlung: Ende des Folgemonats nach der Abmeldung.
- Musterformulare finden Sie im Punkt „Erstellen des Lohnzettels“.

Die Abrechnung der SV-Beiträge

a) Geringfügig beschäftigte Praktikanten

- Für geringfügig beschäftigte Praktikanten sind folgende Beiträge abzurechnen:

Unfallversicherungsbeitrag (UV)	1,40 %
Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (BV)	1,53 %
- Die Beiträge werden jeweils vom Bruttoentgelt (Mindestentschädigung und ev. Sachbezug) berechnet.

- Beispiel:

Ein Praktikant einer höheren Lehranstalt wird für das kurze Pflichtpraktikum 3 Monate beschäftigt. Er erhält die monatliche Mindestentschädigung von € 376,00 sowie freie Unterkunft (Sachbezug). Die freie Unterkunft wird mit € 39,24 monatlich bewertet.

Geldbezug	€	336,76
Sachbezug (freie Unterkunft)	€	39,24
Monatliches Bruttoentgelt	€	376,00
Sonderzahlungspauschale (17 % von € 376,00)	€	63,92
Beitragsgrundlage	€	439,92
Monatlicher SV-Beitrag (nur DG - 1,40 %)	€	6,16
BV-Beitrag (ab 2. Beschäftigungsmonat)	€	6,73
Monatliche Auszahlung an den Praktikanten (376,00 + 17 % SZ minus SB 39,24)	€	400,68

Hinweis:

→ Nach Beendigung des Praktikums sind die anteiligen Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) auszuführen.

Für die Berechnung kann die Sonderzahlungspauschale in Höhe von 17 % des Gesamtentgeltes herangezogen werden oder die Berechnung erfolgt aufgrund des tatsächlichen Entgeltes aliquot.

- [Hier finden Sie die Muster-Beitragsnachweisung zum Rechenbeispiel:](#)

[Beilage 4: Muster-Beitragsnachweisung geringfügig beschäftigter Praktikant](#)

c) Mehrere geringfügig beschäftigte Praktikanten

- Wenn Sie gleichzeitig mehrere geringfügige Praktikanten beschäftigen und die monatliche Lohnsumme überschreitet den Grenzbetrag von € 564,39 (= 1 ½ fache Geringfügigkeitsgrenze), ist die pauschale Dienstgeberabgabe (DAG) zu entrichten. Die DAG beträgt 16,4 % der Beitragsgrundlage und ist zusätzlich zum Unfallversicherungsbeitrag von 1,4 % zu entrichten.

- Für die Ermittlung des Grenzbetrages sind Sonderzahlungen außer acht zu lassen. Wird der Grenzbetrag jedoch überschritten, ist die DAG auch von den Sonderzahlungen zu berechnen.
- [Hier finden Sie eine Muster-Beitragsnachweisung:](#)
[Beilage 5: Muster-Beitragsnachweisung inklusive Dienstgeberabgabe \(DAG\)](#)

d) Vollversicherte Praktikanten

- Die Abrechnungsmodalitäten entsprechen denen der vollversicherten Dienstnehmer.
- Beispiel:
Ein Fachschulpraktikant für Pferdewirtschaft wird für das lange Pflichtpraktikum beschäftigt. Er erhält die monatliche Mindestentschädigung von € 510,00 sowie volle freie Station (Sachbezug). Die volle freie Station ist mit € 196,20 monatlich bewertet. Als Beschäftigungsbeginn-Datum für die Erstellung der Musterbeitragsnachweisungen wurde der 15.6.2012 angenommen.

Als vorzeitiges Ende der Beschäftigung wurde der 14.9.2012 angenommen.

Geldbezug	€	313,80
Sachbezug (volle freie Station)	€	196,20
Monatliches Bruttoentgelt	€	510,00
Sonderzahlungspauschale (17 % von € 510,00))	€	86,70
Beitragsgrundlage	€	596,70
Monatlicher SV-Beitrag:	€	215,06
Dienstnehmer: 14,87 % bzw. 14,12 % (siehe Hinweis)	€	80,10
Dienstgeber: 21,28 %	€	134,96
Auszahlungsbetrag (€ 596,70 – € 80,10 – € 196,20)	€	320,40

Hinweis:

Bei Berücksichtigung der Sonderzahlungspauschale beträgt der monatliche SV-Beitrag insgesamt € 215,06. Der Dienstnehmeranteil (14,87 % der allgemeinen Beitragsgrundlage bzw. 14,12 % Sonderzahlungs-Beitragsgrundlage) darf jedoch max. 20 % des Geldbezuges (= Geldbezug inkl. SZ-Pauschale ohne Sachbezug!) betragen. Bei Gewährung der vollen freien Station in unserem Beispiel sind das € 80,10. Den Überschreitungsbeitrag hat der Dienstgeber zu tragen.

Berechnung der SV-Beiträge:

mtl. Lohn	€ 510,00 x 14,87 % =	€ 75,84
Sonderzahlung	€ 86,70 x 14,12 % =	€ 12,24
		€ 88,08
20 % von (€ 313,80 + € 86,70)		€ 80,10

- Nachstehend finden Sie Musterbeitragsnachweisungen zum Rechenbeispiel sowie ein Infoblatt zur Beitragsselbstabrechnung

[Beilage 6a: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten – Beschäftigungsbeginn 15.6.2012 für Juni 2012](#)

[Beilage 6b: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten – Beschäftigungsbeginn 15.6.2012 für Juli 2012](#)

[Beilage 6c: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten – Beschäftigungsbeginn 15.6.2012 für August 2012](#)

[Beilage 6d: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten –](#)

[Beschäftigungsbeginn 15.6.2012 für September 2012](#)

[Beilage 7: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten –](#)

[Beschäftigungsbeginn am 1. eines Kalendermonats - im ersten Abrechnungsmonat](#)

[Beilage 7a: Beitragsnachweisung für vollversicherte Praktikanten –](#)

[Beschäftigungsbeginn am 1. eines Kalendermonats – ab dem zweiten Abrechnungsmonat](#)

[Beilage 8: Informationsblatt Beitragsselbstabrechnung](#)

Erstellen des Lohnzettels (L16)

- Der Lohnzettel enthält sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtliche Angaben sowie Daten für die Betriebliche Vorsorgekasse.
- Hier finden Sie Muster-Lohnzettel

[Beilage 9: L 16 für geringfügig beschäftigte Praktikanten](#)

[Beilage 9a: Ausfüllhilfe L 16 geringfügig](#)

[Beilage 10: L 16 für vollversicherte Praktikanten](#)

[Beilage 10a: Ausfüllhilfe L 16 vollversicherte Praktikanten](#)

Schlussbemerkung

Diese Broschüre soll Ihnen eine „Praxishilfe“ bei der Beschäftigung und Abrechnung von Praktikanten sein. Für noch offene Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

PROTOKOLL 2011

über Änderungen des Kollektivvertrages für die **Landarbeiter/innen in bäuerlichen Betrieben** im Bundesland **Oberösterreich**,

abgeschlossen zwischen dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4020 Linz, Humboldtstr. 24, und der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, einerseits, und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, sowie der Landwirtschaftskammer für OÖ, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, anderseits.

I.

Änderung der Lohntabelle

Die kollektivvertraglichen **Monatslöhne** der **Kategorien 1 - 4** werden ab 01.09.2011 um 2,5 % erhöht. Die Kategorie 5 „Anbau- und Erntehelfer/in“ wird ab 01.01.2012 auf € 1.022,-- erhöht, wobei diese Kategorie bis 31.08.2012 befristet wird. Alle Beträge werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze, Taglöhne und Stundenlöhne werden um 2,5 % - aufgerundet auf volle 10 Cent – angehoben.

Bestehende Überzahlungen bleiben bei allen Lohnkategorien in ihrer wertmäßigen Höhe aufrecht.

II.

Lehrlinge

Für Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpflégewirtschaft und die landwirtschaftliche Lagerhaltung, werden die Entschädigungen ab 01.09.2011 wie in der Anlage ausgeführt erhöht.

III. Pflichtpraktikanten

Pflichtpraktikanten von Höheren Lehranstalten und Fachschulen gebührt für das kurze Pflichtpraktikum (bis 4 Monate) eine monatliche Mindestentschädigung in der Höhe der jeweiligen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze, abgerundet auf volle Euro und somit € 374,-- im Jahr 2011.

IV. Mehrleistungspauschale

Die Mehrleistungspauschale nach § 5 Abs. 3 wird auf **€ 300,--** monatlich (bisher € 290,--) angehoben.

V. Sonderzahlungen

§ 10 Abs. 2 wird geändert wie folgt:

Für Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) gilt der **laufende Bruttolohn**.

Die Lohntabelle nach Anlage I wird entsprechend geändert.

VI. Inkrafttreten

Die neuen kollektivvertraglichen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit **1. September 2011** in Kraft.

Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Linz, am 16. Juni 2011

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Humboldtstraße 24, 4020 Linz:

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Für die
Kammer der Arbeiter und Angestellten
in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ
Scharitzerstraße 9, 4010 Linz:

Für die
Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Anlage I

LOHNTABELLE
für die Landarbeiter/innen in bäuerlichen Betrieben
im Bundesland Oberösterreich
gültig ab 1. September 2011

KATEGORIE	Bruttlohnsätze		
	Grundlohn	Facharbeiterlohn	Meisterlohn
1. Wirtschaftler(in) Betriebsführer(in)	€ 1.404,00	€ 1.542,00	€ 1.695,00
2. Obermelker(in) Traktorführer(in) (hauptberuflich) Reit- und/oder Fahrinstructor(in)	€ 1.243,00	€ 1.418,00	€ 1.577,00
3. Qualifizierte(r) Landarbeiter(in) [Melker(in) Koch, Köchin, Haushälter(in) Pferdewärter(in) Schweinewärter(in) Tierpfleger(in) Traktorführer(in)] Ladner(in), Verkaufskraft	€ 1.195,00	€ 1.352,00	€ 1.461,00
4. Landarbeiter(in) Viehwartungsarbeiter(in)	€ 1.097,00	--	--
5. Anbau- und Erntehelfer(in) als Saisonarbeiter(in) gültig bis 31.08.12	€ 1.002,00 ***** € 1.022,00 ab 01.01.2012	--	--

Werden Sachbezüge, z. B. freie Station, gewährt, sind diese nach den amtlichen Wertsätzen der Finanzlandesdirektion vom Bruttolohn abzuziehen.
 Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug - Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld): = laufender Bruttolohn.

Barlöhne für Tagelöhner und Stundenlöhner ab 1. September 2011

Barlöhne für Tagelöhner:

Taglohn in €:	
ohne Verpflegung	mit Verpflegung
€ 76,30	€ 65,70

Vorstehende Taglohnsätze gelten für nicht ständige Tagelöhner während der sechs Sommermonate für eine neunstündige Arbeitsleistung.

**Stundenlöhne für nicht ständig Beschäftigte
ohne Verpflegung**

Stundenlohn in €:
€ 9,20

Im Tag- und Stundenlohn der nicht ständigen Tag- und Stundenlöhner ist der allfällige Anspruch auf Urlaubersatzleistung mit abgegolten.

Bei vorstehenden Lohnsätzen handelt es sich um Bruttolöhne, von denen die gesetzlichen Abzüge (Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Landarbeiterkammerumlage und allenfalls Lohnsteuer) in Abzug gebracht werden können.

Anlage III

Lehrlingsentschädigung und Anschlusslehre, Entschädigung für Pflichtpraktikanten, die in land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildung stehen, und sonstige Ferialpraktikanten

Lehrlingsentschädigung

gültig ab **1. September 2011**

Für männliche und weibliche Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpflégewirtschaft und die landwirtschaftliche Lagerhaltung:

1. Lehrjahr monatlich	€ 510,00
2. Lehrjahr monatlich	€ 580,00
3. Lehrjahr monatlich	€ 650,00
4. Lehrjahr monatlich (Anschlusslehre)	€ 920,00

Die Anschlusslehre ermöglicht dem "Anschlusslehrling" nach einer bereits absolvierten Lehrausbildung eine zweite Ausbildung in einem anderen Fachgebiet zu absolvieren, zB. Lehrausbildung Landwirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, im Anschluss ein Jahr Anschlusslehre als Forstarbeiter und Forstfacharbeiterprüfung, oder Lehre Hauswirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, Anschlusslehre ein Jahr Landwirtschaftslehre.

Vorstehende Lehrlingsentschädigungen sind Bruttobeträge, von denen jeweils allfällige Sozialversicherungsbeiträge einbehalten werden können. Sie gebühren allen Lehrlingen, gleichgültig ob sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind oder nicht.

Bei Gewährung der freien Station oder Teilen derselben, sind von den vorstehenden Sätzen der jeweils von der Finanzlandesdirektion festgesetzte Betrag (Gesamtbetrag **€ 196,20**) oder Teilbeträge abzuziehen.

Wird die Lehrabschlussprüfung vor der Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt bereits ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn, der für den Dienstnehmer zutreffenden Lohnkategorie.

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit der gewöhnliche Lohn und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn, der für den Dienstnehmer zutreffenden Lohnkategorie.

Bei integrativer Berufsausbildung wird die Lehrlingsentschädigung bei Verlängerung der Lehrzeit aliquot verlängert. Ergeben sich Teile eines Monats, steht die höhere Lehrlingsentschädigung für das ganze Monat zu. Wird die Verlängerung erst während einer laufenden Lehre vereinbart, bleibt es bei der erreichten Lehrlingsentschädigung.

Hinsichtlich der Sonderzahlung(en) - UZ, WG - gilt als vereinbart:

Fällt (fallen) während des Abgeltungszeitraumes (eine) Sonderzahlung(en) an, so gebührt sie in der Höhe einer Brutto-Lehrlingsentschädigung.

Gebührt im Abgeltungszeitraum durch Ablegung der Facharbeiterprüfung laufend Lehrlingsentschädigung und Facharbeiterlohn, oder durch spätere Ablegung der Facharbeiterprüfung der gewöhnliche Lohn, so ist die Sonderzahlung entsprechend zu aliquotieren.

Für **Lehrpraktikanten** von Fachschulen, welche im Rahmen der Schulausbildung die vorgeschriebene Lehrpraxis für mehr als 4 Monate (langes Pflichtpraktikum) erwerben, gelten die Bestimmungen dieses Kollektivvertrages wie für Lehrlinge. Sie erhalten die Lehrlingsentschädigung im **1. Lehrjahr** als monatliches Entgelt.

Entschädigung für Pflichtpraktikanten

Pflichtpraktikanten sind Schüler und Studenten, die im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung die vorgeschriebene praktische Tätigkeit bis zu 4 Monate ausüben, wenn diese Tätigkeit nicht auf Grund eines Dienst- oder Lehrverhältnisses erfolgt. Lehrpraktikanten (langes Pflichtpraktikum) sind ausgenommen.

Pflichtpraktikanten von Höheren Lehranstalten und Fachschulen gebührt für das kurze Pflichtpraktikum (bis 4 Monate) eine monatliche Mindestentschädigung **in der Höhe der jeweiligen gültigen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze**, abgerundet auf volle Euro (€ 374,-- im Jahr 2011).

Pflichtpraktikanten von **Universitäten** gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß der Lehrlingsentschädigung im **2. Lehrjahr**.

Bei Gewährung der freien Unterkunft kann der Bewertungssatz der Finanzverwaltung (2/10 von 196,20) in Abzug gebracht werden.

Bestehende überkollektivvertragliche Entlohnungen können nicht verringert werden.

Geltungsbereich

Vorstehende Regelungen (mit Ausnahme der Praktikanten von Universitäten) gelten für bäuerliche Betriebe und für Gutsbetriebe, sowie für Betriebe der Bereiche im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpflégewirtschaft und die landwirtschaftliche Lagerhaltung.

PROTOKOLL

2011

über die Lohnregelung für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs

abgeschlossen zwischen der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, Humboldtstraße 24, 4020 Linz, einerseits, sowie dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, und der Landwirtschaftskammer für OÖ, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, anderseits.

Der geltende Kollektivvertrag für die **Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs** wird wie folgt geändert:

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohn Tabelle für die **Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs** im Anhang des Kollektivvertrages werden ab **1. März 2011** um **2,2 %** erhöht. Die in Euro ausgewiesenen Lohnsätze sind auf drei Kommastellen zu berechnen und die zweite Kommastelle ist insoweit aufzurunden, als die dritte Kommastelle über Null beträgt.

- Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.
- Die **Lehrlingsentschädigungssätze** werden ab **1. März 2011** erhöht und auf volle Euro aufgerundet wie folgt:

1. Lehrjahr	€ 450,--
2. Lehrjahr	€ 530,--
3. Lehrjahr	€ 650,--

- **Entschädigungen für Praktikanten**

Kurzes Pflichtpraktikum gem. § 8 Zif. 9:€ 374,--

Langes Pflichtpraktikum gem. § 8 Zif. 10:€ 530,--

II. Empfehlung für Lehrlinge

Es wird empfohlen, Erfolgsprämien für Lehrlinge, welche der Ausbildungsbetrieb für den Prüfungserfolg zur Facharbeiterprüfung des Lehrlings erhält, an den Lehrling weiterzugeben im Ausmaß der gewährten Förderung (derzeit € 250,- bei ausgezeichnetem Erfolg und € 200,- bei gutem Erfolg) nach Abschluss der Facharbeiterprüfung.

III. Schlechtwetterregelung

Die bisher empfohlene Schlechtwetterregelung wird nunmehr verpflichtend eingeführt mit folgendem Wortlaut im Anhang:

„Wenn die Arbeit wegen Schlechtwetters nicht aufgenommen werden kann, wird der Dienstnehmer vorher informiert zwecks Vermeidung unnötiger Wegzeiten bzw. Fahrtkosten zum Dienstort. Andernfalls werden die Fahrtkosten nach dem amtlichen Kilometergeld ersetzt, wenn die einfache Wegstrecke über 5 km beträgt. Weiters wird die am Dienstort angefallene Wartezeit entlohnt.“

IV. Schutzkleidung

§ 10 Z. 3 wird geändert wie folgt:

„Der Dienstgeber hat dem Dienstnehmer für die Anschaffung der erforderlichen Kälteschutzkleidung (Anorak und geeignetes Schuhwerk) einen Kostenzuschuss in der Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, max. jedoch € 70,- für den gesamten Einkauf pro Jahr zu gewähren. Im Hinblick auf kostengünstigen Einkauf ist das Einvernehmen mit dem Betrieb herzustellen.“

V. Schmutzzulage

§ 10a 1. Satz wird geändert wie folgt:

„ Dem Dienstnehmer gebührt für chemische Arbeiten in der Schädlings- und Unkrautbekämpfung in Folge überdurchschnittlicher Verschmutzung eine Zulage von mindestens 12 % vom tatsächlichen Stundenlohn.“

VI. Inkrafttreten

Die neuen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit **1. März 2011** in Kraft. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teiles eine **Laufzeit von 12 Monaten**.

Linz, am 10. März 2011

Für die Kammer der Arbeiter
und Angestellten in der Land-
und Forstwirtschaft für OÖ,
Scharitzerstraße 9, 4020 Linz:

Für den Arbeitgeberverband
der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz:

Für den O.Ö Land- und
Forstarbeiterbund,
Humboldtstraße 24, 4020 Linz :

Für die Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz :

ANHANG

Lohntabelle für Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs

ab 1. März 2011

Berufskategorie:

Stundenlohn:

Gärtnermeister(in) in leitender Funktion einer Betriebseinheit oder des Betriebes	€ 9,42
Gärtnermeister	€ 9,03
Gärtnergehilfe/Gärtnerfacharbeiter:	
1. Berufsjahr	€ 7,00
2. und 3. Berufsjahr	€ 7,42
4. und 5. Berufsjahr	€ 7,52
ab dem 6. Berufsjahr	€ 8,42
Kraftfahrer im Sinne § 8 Abs. 6 mit	
Führerschein Gruppe B oder F	€ 7,16
Führerschein Gruppe C und E	€ 7,74
Berufskraftfahrer mit entsprechender Berufsausbil- dung und Kraftfahrer mit	
Führerschein Gruppe C und E	
ab dem 6. Dienstjahr im Betrieb	€ 8,42
Angelernte(r) Arbeiter(in) und Verkaufskraft mit mindestens dreijähriger Praxis	€ 6,83
Hilfsarbeiter(in)	€ 6,32
Saisonarbeitskraft, der/die im ersten Kalenderjahr nicht mehr als sechs Monate im gleichen oder gleichartigen Betrieb beschäftigt ist (befristet bis 01.03.2012)	€ 6,11

Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.

Lehrlingsentschädigung

**Die Lehrlingsentschädigung beträgt
im Monat brutto**

1. Lehrjahr	€ 450,--
2. Lehrjahr	€ 530,--
3. Lehrjahr	€ 650,--

Entschädigungen für Praktikanten

Kurzes Pflichtpraktikum gem. § 8 Zif. 9	€ 374,--
Langes Pflichtpraktikum gem. § 8 Zif. 10	€ 530,--

① 0Ö..... Gebietskrankenkasse

01..... ③

Beitragsnachweisung

für den Beitragszeitraum 2012..... ②

Steuernummer:

Nachtrag Berichtigung Rückverrechnung

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

④

Beitragsgruppe	Summe der allgem. Beitragsgrundlagen		Summe der Sonderzahlungen	Gesamtsumme je Beitragsgruppe	Berichtigung durch die Kasse	Prozentsatz	Beitragsgruppe	Gesamtbeiträge (Dienstgeber/innen- und Versichertenbeiträge) auf Euro und Cent genau	
	Die Angabe der Bezüge erfolgt auf Euro und Cent genau								
Arbeiter/innen (Arb.)	A1	Arb					A1		
	A1a	Arb					A1a		
	⑤					⑥			
	N14	Arb	<u>1128,00</u>	<u>191,76</u>	<u>1319,76</u>		<u>1,4</u>	N14	<u>18,47</u>
Angestellte	D1	Ang					D1		
	⑤					⑥			
	N24	Ang					N24		

MUSTER

Diese Beitragsnachweisung enthält d. Beitragsgrundlagen f. d. Anzahl von Arbeiterinnen/Arbeitern Arb.-Lehrlingen 1.... geringf. besch. Arb. Angestellten Ang.-Lehrlingen geringf. besch. Ang.	ohne Sonderzahlungen mit	Arbeiterkammerumlage	Arb. und Angestellte		AK
		Wohnbauförderungsbeitrag	Arb. und Angestellte		WF
		Landarbeiterkammerumlage	Arb. und Angestellte		LK
		Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	Arb. und Angestellte		SW
		IESG Zuschlag	Arb. und Angestellte		IE
		Nachtschwerarbeitsbeitrag	Arb. und Angestellte		NB

Davon	MALUS (Beiträge gem. AMPFG) Arb.	N35	
allgem. Beitragsgrundlagen unbezahlter Urlaub: Ang.	N45	
allgem. Beitragsgrundlagen Kurzarbeit:	Summe der Beiträge zur betrieblichen Vorsorge		N98	<u>14,44</u> ⑦
allgem. Beitragsgrundlagen SZ	2,5 % BV-Zuschlag		N97	<u>0,36</u> ⑧
für Geschäftsführer/innen	Summe der Service-Entgelte		N89	

Erklärung: Es wird bestätigt, dass die Beitragsgrundlagen mit den Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen.

GESAMTSUMME 33,26 ⑨

X _____ X _____
Ort und Datum Unterschrift und Stempel der Dienstgeberin/des Dienstgebers bzw. der/des Bevollmächtigten

Kassenvermerke

Ausfüllhilfe:

- ① Bezeichnung der örtlich **zuständigen Gebietskrankenkasse**
- ② Angabe des **Kalenderjahres**, für das die Beitragsnachweisung gilt
- ③ Angabe der zehnstelligen **Beitragskontonummer**
- ④ Angabe der Steuernummer (falls bekannt)
- ⑤ **N14** → Beitragsgruppe für die Abrechnung geringfügig beschäftigter **Arbeiter**
N24 → Beitragsgruppe für die Abrechnung geringfügig beschäftigter **Angestellter**
- ⑥ **1,4 %** → Beitragssatz für die Abrechnung des **Unfallversicherungsbeitrages**
- ⑦ Der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (Verrechnungsgruppe N98) beträgt **1,53 %** des Betrages, der sich in der Spalte „Gesamtsumme je Beitragsgruppe“ befindet.
Der erste Beschäftigungsmonat ist BV-beitragsfrei.
Beispiel: Anmeldung mit 13.4.2012 – BV-Beginn mit 13.5.2012
- ⑧ Der Zuschlag für die Betriebliche Vorsorge beträgt **2,5%** vom errechneten Betrag, der unter Punkt ⑦ angeführt ist. (Die maximale Höhe dieses Zuschlages beträgt je DienstnehmerIn und Jahr € 2,01.) Geben Sie uns bitte die Absicht, den BV-Beitrag jährlich abzurechnen, im Vorhinein in geeigneter Weise bekannt.
- ⑨ Zu überweisender Gesamtbeitrag

Unsere Bankverbindungen

Bankverbindungen	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC/Swift
Allgemeine Sparkasse OÖ Linz	1206-900333	20320	AT94 2032001206900333	ASPKAT2L
BAWAG Linz	46710-303-029	14000	AT05 1400046710303029	BAWAATWW
Oberbank Linz	711-0054/54	15000	AT27 15000 00711005454	OBKLAT2L
BA/CA Bank Austria/Creditanstalt Linz	0092-01112/00	12000	AT101100000920111200	BKAUATWW
Hypo OÖ Landesbank Linz	00-0060240-9	54000	AT67 5400000000602409	OBLAAT2L
Raiffeisenlandesbank OÖ Linz	01-032-549	34000	AT05 3400000001032549	RZOOAT2L
VKB Linz	10-039-501	18600	AT30 1860000010039501	VKBLAT2L
PSK	7.035.418	60000	AT78 6000000007035418	OPSKATWW

→ Bitte führen Sie bei allen Zahlungen Ihre 10-stellige **Beitragskontonummer** im Feld **Verwendungszweck** an.

→ Nur so können wir Ihre Beitragszahlungen richtig zuordnen.

Sie finden uns auch in Internet: www.oegkk.at/dienstgeber

Beitragskontonummer
01..... (3)

Steuernummer:
(4)

① **oo** Gebietskrankenkasse
Beitragsnachweisung

für den Beitragszeitraum **2012** (2)

Nachtrag Berichtigung Rückverrechnung

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Beitragsgruppe	Summe der allgem. Beitragsgrundlagen		Summe der Sonderzahlungen	Gesamtsumme je Beitragsgruppe	Berichtigung durch die Kasse	Prozentsatz	Beitragsgruppe	Gesamtbeiträge (Dienstgeber/innen- und Versichertenbeiträge) auf Euro und Cent genau
	Die Angabe der Bezüge erfolgt auf Euro und Cent genau							
Arbeiter/innen (Arb.)	A1	Arb					A1	
	A1a	Arb					A1a	
	(5)					(6)		
	N14	Arb					N14	
Angestellte	D1	Ang					D1	
	(5)					(6)		
	N24	Ang					N24	
	N72*		1.000,00		1.000,00		17,8	178,00

MUSTER
für die Abrechnung geringfügig beschäftigter (freier) Dienstnehmer und Praktikanten (Die Dienstgeberabgabe ist jährlich abzurechnen.)

Diese Beitragsnachweisung enthält d. Beitragsgrundlagen f. d. Anzahl von Arbeiterinnen/Arbeitern Arb.-Lehrlingen 2... geringf. besch. Arb. Angestellten Ang.-Lehrlingen geringf. besch. Ang.	ohne Sonderzahlungen mit	Arbeiterkammerumlage	Arb. und Angestellte			AK
		Wohnbauförderungsbeitrag	Arb. und Angestellte			WF
		Landarbeiterkammerumlage	Arb. und Angestellte			LK
		Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	Arb. und Angestellte			SW
		IESG Zuschlag	Arb. und Angestellte			IE
		Nachtschwerarbeitsbeitrag	Arb. und Angestellte			NB

Davon	MALUS (Beiträge gem. AMPFG) Arb.	N35	
allgem. Beitragsgrundlagen unbezahlter Urlaub: Ang.	N45	
allgem. Beitragsgrundlagen Kurzarbeit:	Summe der Beiträge zur betrieblichen Vorsorge		N98	15,30 (7)
allgem. Beitragsgrundlagen SZ	2,5 % BV-Zuschlag		N97	0,38 (8)
für Geschäftsführer/innen	Summe der Service-Entgelte		N89	

Erklärung: Es wird bestätigt, dass die Beitragsgrundlagen mit den Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen.

GESAMTSUMME	193,68 (9)
Kassenvermerke	

X _____ X _____
Ort und Datum Unterschrift und Stempel der Dienstgeberin/des Dienstgebers bzw. der/des Bevollmächtigten

Ausfüllhilfe:

- ① Bezeichnung der örtlich **zuständigen Gebietskrankenkasse**
- ② Angabe des **Kalenderjahres**, für das die Beitragsnachweisung gilt
- ③ Angabe der zehnstelligen **Beitragskontonummer**
- ④ Angabe der Steuernummer (falls bekannt)
- ⑤ **N72** Beitragsgruppe für die Abrechnung der Dienstgeberabgabe
***N74** Beitragsgruppe für die Abrechnung der Dienstgeberabgabe (Dienstnehmer über 60 Jahre)
- ⑥ **Beitragssatz N72: 17,8 %** für die Abrechnung der Dienstgeberabgabe
***Beitragssatz N74: 16,4 %** für die Abrechnung der Dienstgeberabgabe (Dienstnehmer über 60 Jahre)
- ⑦ Der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (Verrechnungsgruppe N98) beträgt **1,53 %** des Betrages, der sich in der Spalte „Gesamtsumme je Beitragsgruppe“ befindet.
Der erste Beschäftigungsmonat ist BV-beitragsfrei.
Beispiel: Anmeldung mit 13.4.2012 – BV-Beginn mit 13.5.2012
- ⑧ Der Zuschlag für die Betriebliche Vorsorge beträgt **2,5%** vom errechneten Betrag, der unter Punkt ⑦ angeführt ist. (Die maximale Höhe dieses Zuschlages beträgt je DienstnehmerIn und Jahr € 2,01.) Geben Sie uns bitte die Absicht, den BV-Beitrag jährlich abzurechnen, im Vorhinein in geeigneter Weise bekannt.
- ⑨ Zu überweisender Gesamtbeitrag

Unsere Bankverbindungen

Bankverbindungen	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC/Swift
Allgemeine Sparkasse OÖ Linz	1206-900333	20320	AT94 2032001206900333	ASPKAT2L
BAWAG Linz	46710-303-029	14000	AT05 1400046710303029	BAWAATWW
Oberbank Linz	711-0054/54	15000	AT27 15000 00711005454	OBKLAT2L
BA/CA Bank Austria/Creditanstalt Linz	0092-01112/00	12000	AT101100000920111200	BKAUATWW
Hypo OÖ Landesbank Linz	00-0060240-9	54000	AT67 5400000000602409	OBLAAT2L
Raiffeisenlandesbank OÖ Linz	01-032-549	34000	AT05 3400000001032549	RZOOAT2L
VKB Linz	10-039-501	18600	AT30 1860000010039501	VKBLAT2L
PSK	7.035.418	60000	AT78 6000000007035418	OPSKATWW

→ Bitte führen Sie bei allen Zahlungen Ihre 10-stellige **Beitragskontonummer** im Feld **Verwendungszweck** an.

→ Nur so können wir Ihre Beitragszahlungen richtig zuordnen.

Sie finden uns auch in Internet: www.oegkk.at/dienstgeber

Meldungen – ELDA – Meldefrist – Meldebestätigung

- ◆ Wenn die technischen Voraussetzungen (Internet) gegeben sind, sind Sie verpflichtet alle **Sozialversicherungsmeldungen elektronisch** zu erstellen.
- ◆ Die Anmeldung zum elektronischen **Meldesystem ELDA** und die Programmdownloads finden Sie unter www.elda.at.
- ◆ Die **Anmeldung** eines Versicherten muss seit 1. Jänner 2008 bereits **vor Arbeitsantritt** erfolgen.
- ◆ Ab- und Änderungsmeldungen müssen **innerhalb 7 Tagen** bei uns **einlangen**.
- ◆ Bitte folgen Sie allen DienstnehmerInnen eine Durchschrift der An- bzw. Abmeldung aus.

Beitragsabrechnung

- ◆ Die Sozialversicherungsbeiträge werden mittels "Lohnsummenverfahren" ermittelt.
- ◆ Dabei werden monatlich die Löhne bzw. Gehälter aller DienstnehmerInnen einer Beitragsgruppe summiert, z.B. alle ArbeiterInnen in Beitragsgruppe A1.
- ◆ Beachten Sie bitte die **Trennung** nach **allgemeiner Beitragsgrundlage** (= Lohn/Gehalt) und **Sonderzahlung**.
- ◆ Auf dem **Formular Beitragsnachweisung** werden die Sozialversicherungsbeiträge unter Anwendung des entsprechenden Prozentsatzes (= Beitragssatz) errechnet.
- ◆ Alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die sonstigen Umlagen und Beiträge (z.B. BV-Beitrag, Arbeiterkammerumlage, usw.) werden in diesem Formular angeführt.
- ◆ Die Beitragsnachweisung ist **bis zum 15. des Folgemonats** (bzw. 10. des Folgemonats bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages) an die Gebietskrankenkasse zu übermitteln.
- ◆ Die Beitragsgruppen und -sätze entnehmen Sie bitte dem "Arbeitsbehelf" bzw. dem Beitragsgruppenschema im Channel ABRECHNUNG unter www.oegkk.at/dienstgeber
- ◆ Im "Arbeitsbehelf" finden Sie auch ein Muster einer Beitragsnachweisung.

Betriebliche Mitarbeitervorsorge

- ◆ Das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) hat das bisherige Abfertigungssystem im Jahr 2003 abgelöst.
- ◆ Der Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge (**BV-Beitrag**) beträgt **1,53 %** des monatlichen Entgelts und allfälliger Sonderzahlungen.
- ◆ Der BV-Beitrag ist für **alle (freien) DienstnehmerInnen** und **Lehrlinge** abzurechnen, wobei der **erste Beschäftigungsmonat beitragsfrei** ist.
Beispiel: Beschäftigungsbeginn: 8. 1. 2012 → Beginn der BV-Beitragszahlung ab 8. 2. 2012.
- ◆ Die **Abrechnung** erfolgt auf dem Formular **Beitragsnachweisung** mit der **Verrechnungsgruppe N98**.
- ◆ Der BV-Beitrag wird von uns an die von Ihnen ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) weitergegeben.

→ Wenn Sie noch keine Betriebliche Vorsorgekasse gewählt haben ...

- ◆ Eine Auflistung der derzeitigen BV-Kassen finden Sie in diesem Infopaket.
- ◆ Achten Sie darauf, dass Ihre zehnstellige Beitragskontonummer gut leserlich am Beitrittsantrag der BV-Kasse vermerkt ist.
- ◆ Der Antrag ist ausschließlich bei der BV-Kasse abzugeben.
- ◆ Auf elektronischem Weg erhält die Gebietskrankenkasse anschließend die BVK-Leitzahl übermittelt.
- ◆ Sie brauchen die BVK-Leitzahl auch nicht gesondert an die Gebietskrankenkasse melden!

Beachten Sie die Zahlungsfrist!

- ◆ Die Sozialversicherungsbeiträge sind **innerhalb von 15 Tagen nach Fälligkeit** (Fälligkeit = Letzter des Kalendermonats) zu überweisen.
- ◆ Bitte **beachten Sie** unbedingt die Einrechnung des **Bank- bzw. Buchungsweges** bei der 15-tägigen Zahlungsfrist. Damit **vermeiden Sie** die Anlastung von **Verzugszinsen**.
- ◆ Setzen Sie bei allen Überweisungen im Feld **Kundendaten** Ihre vollständige **Beitragskontonummer** ein.
- ◆ Zahlen Sie nach Möglichkeit direkt von Ihrer Bank auf ein Konto des gleichen Institutes ein. Sie vermeiden so Verzögerungen bei der Wertstellung Ihrer Überweisung.

Unsere Bankverbindungen

<u>Bankverbindungen</u>	<u>Konto-Nr.</u>	<u>BLZ</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC/Swift</u>
<u>Allgemeine Sparkasse OÖ Linz</u>	<u>1206-900333</u>	<u>20320</u>	<u>AT94 2032001206900333</u>	<u>ASPKAT2L</u>
<u>BAWAG Linz</u>	<u>46710-303-029</u>	<u>14000</u>	<u>AT05 1400046710303029</u>	<u>BAWAATWW</u>
<u>Oberbank Linz</u>	<u>711-0054/54</u>	<u>15000</u>	<u>AT27 15000 00711005454</u>	<u>OBKLAT2L</u>
<u>BA/CA Bank</u> <u>Austria/Creditanstalt Linz</u>	<u>0092-01112/00</u>	<u>12000</u>	<u>AT101100000920111200</u>	<u>BKAUATWW</u>
<u>Hypo OÖ Landesbank Linz</u>	<u>00-0060240-9</u>	<u>54000</u>	<u>AT67 5400000000602409</u>	<u>OBLAAT2L</u>
<u>Raiffeisenlandesbank OÖ Linz</u>	<u>01-032-549</u>	<u>34000</u>	<u>AT05 3400000001032549</u>	<u>RZOOAT2L</u>
<u>VKB Linz</u>	<u>10-039-501</u>	<u>18600</u>	<u>AT30 1860000010039501</u>	<u>VKBLAT2L</u>
<u>PSK</u>	<u>7.035.418</u>	<u>60000</u>	<u>AT78 6000000007035418</u>	<u>OPSKATWW</u>

Abbuchungsauftrag

- ◆ Durch einen Abbuchungsauftrag werden die fälligen Sozialversicherungsbeiträge **fristgerecht** von **Ihrem Konto** abgebucht.
- ◆ Die Beitragsnachweisung muss **in diesem Fall bis zum 10. Jänner des Folgemonats** vorliegen.
- ◆ Der erstmalige Auftrag zur Abbuchung muss ebenfalls bis zu diesem Termin bei uns einlangen.

→ Wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilen wollen ...

- ◆ ... senden Sie eine E-Mail mit der Bekanntgabe Ihrer Bankverbindung und Ihrer Beitragskontonummer an: Dienstgeber.Mail@oegkk.at
- ◆ Sie können dazu auch das Online-Formular im Internet nutzen. www.oegkk.at/dienstgeber im Channel ABRECHNUNG/ Bankverbindungen/ Abbuchungsauftrag

Formular L 16 (Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis)

- ◆ Mit diesem Formular melden Sie die **Beitragsgrundlagen** des abgelaufenen Jahres und die Höhe der BV-Beiträge **je MitarbeiterIn**.
- ◆ Die **Vorlagefrist** endet mit 31. Jänner bzw. Ende Februar des Folgejahres bei elektronischer Übermittlung.
- ◆ Erfolgt die Übermittlung nicht mittels ELDA, erhalten Sie das Formular vom Finanzamt Ihrer Betriebsstätte, wo dieses auch wieder abzugeben ist.
- ◆ Bei unterjähriger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist das Formular L 16 immer bis zum Ende des jeweiligen Folgemonats vorzulegen.

Mehr Informationen & Services finden Sie am DG-Portal: www.oegkk.at/dienstgeber

Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis für den Zeitraum				Bezugs/pensionsauszahlende Stelle			
vom	15.6.	bis	14.9. 2010	Finanzamts-Nr	52	Steuer-Nr.	xxx/xxxx
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:							
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:				Soziale Stellung	2	Vers.Nr.	1234 12 12 99
Familienname							
Mustermann				weiblich		männlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorname						Vollzeit	<input type="checkbox"/>
Franz						beschäft.	<input type="checkbox"/>
Adresse				Der Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) wurde berücksichtigt (J/N)			
Gruberstraße 77				Wenn AVAB:			
PLZ				Vers.Nummer des (Ehe)Partners			
4020		Linz		Der Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) wurde berücksichtigt (J/N)			
Lohnsteuerrechtliche Daten:							
Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne Familienbeihilfe)				210	1.319,76		
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68				215	-		
Bezüge gem. § 67 Abs. 1 u. 2 (innerhalb d. Jahressechstels) vor Abzug d. SV-Beiträge				220	-		
					191,76		
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge (KU,WFB)				0,00			
abzügl. Einbehaltene SV-Beiträge							
für Bezüge gemäß Kennzahl 220				-225	0,00		
für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8				-226			
soweit steuerfrei bzw. mit festen Sätzen versteuert							
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104				240	-		
Übrige Abzüge:							
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 u. 11							
Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6							
				Summe übrige Abzüge			
Einbehaltene freiw. Beiträge gem. § 16 Abs. 1 Z 3b				243	-		
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte							
Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8							
vor Abzug der SV-Beiträge				245	=		
Sonstige steuerfreie Bezüge							
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer				0,00			
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen							
gemäß § 67 Abs. 3 bis 8				-	0,00		
				260	=		
Anrechenbare Lohnsteuer				0,00			
Nach dem Tarif versteuerte				Berücksichtigte Freibeträge			
sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 6, 10)				laut Mitteilung gemäß § 63			
				bei der Aufrollung berücksichtigte			
Nicht steuerbare Bezüge (§26Z4)				Kirchenbeiträge, ÖGB-Beiträge			
				Eingezahlter Übertragungs-			
Arbeitgeberbeiträge an ausländi-				betrag an BV			
sche Pensionskassen (§ 26 Z 7)							
Adresse der Arbeitsstätte am 31.12. oder am letzten Beschäftigungstag gemäß § 34 Abs. 2 ASVG							
[Dieser Teil ist nur auszufüllen, wenn die Adresse der Arbeitsstätte von der (Firmen-)Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers abweicht]							
Straße				Land- und Forstwirtschaftsweg			
Hausnummer		1		bis		Stiege	
Postleitzahl		4040				Tür/Top	
				Ortschaft			
Politische Gemeinde bzw.				Linz			
Staat, wenn Ausland							
Gemeindeziffer				40101			
(entfällt bei Ausland)							

Sozialversicherungsrechtliche Daten:				Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer			
				Mustermann		1234 12 12 99	
Versicherungsträger	14			Dienstgeberkontonummer		01 220 02204	
Beitragszeitraum (wenn abweichen):							
	VON	6	bis	9	SZ-Anspruch (J/N)	J	SZ ohne allg. BGL (J/N)
					freie(r) Dienstnehmer	N	geringfügigig beschäftigt
Arbeiter(in) (J/N)	J	Angestellte(r) (J/N)					
				Beitragsgrundlage Teilentgelt			
Allgem. Beitragsgrundlage		1.128,00					
Beitragsgrundl. Sonderzahlung		191,76		Anzahl der Tage mit Teilentgel			
Betriebliche Vorsorgekasse							
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ		943,76		BV-Beitragszeiten	von	7	bis 9
Eingezahlter Betrag an BV		14,44					
				Ausstellungsdatum			
Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 1)							
Versicherungsträger				Dienstgeberkontonummer			
Beitragszeitraum (wenn abweichen):							
	VON		bis		SZ-Anspruch (J/N)		SZ ohne allg. BGL (J/N)
					freie(r) Dienstnehmer		geringfügigig beschäftigt
Arbeiter(in) (J/N)		Angestellte(r) (J/N)					
				Beitragsgrundlage Teilentgelt			
Allgem. Beitragsgrundlage							
Beitragsgrundl. Sonderzahlung				Anzahl der Tage mit Teilentgel			
Betriebliche Vorsorgekasse							
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ				BV-Beitragszeiten	von		
Eingezahlter Betrag an BV							
				Ausstellungsdatum			
Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 2)							
Versicherungsträger				Dienstgeberkontonummer			
Beitragszeitraum (wenn abweichen):							
	VON		bis		SZ-Anspruch (J/N)		SZ ohne allg. BGL (J/N)
					freie(r) Dienstnehmer		geringfügigig beschäftigt
Arbeiter(in) (J/N)		Angestellte(r) (J/N)					
				Beitragsgrundlage Teilentgelt			
Allgem. Beitragsgrundlage							
Beitragsgrundl. Sonderzahlung				Anzahl der Tage mit Teilentgel			
Betrieblich Vorsorgekasse							
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ				BV-Beitragszeiten	von		
Eingezahlter Betrag an BV							
				Ausstellungsdatum			
Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen							
Nicht zu erfassende Bezüge gem.						Berücksichtigter Freibetrag	
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75 %)						gemäß § 35	
Pflegegeld						Berücksichtigter Freibetrag	
von				bis		gemäß § 105	
						Ausstellungsdatum	
Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle						Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:	

Ausfüllhilfe für den Lohnzettel L16 bei geringfügig beschäftigten Praktikanten:

Beispiel: Pflichtpraktikum vom 15. Juni 2012 bis 14. September 2012

Bruttobezüge gesamt (= Gesamtlohn + Sonderzahlungspauschale)	=	€	1319,76	Feld im L 16 210
Gesamtlohn (= allgemeine Beitragsgrundlage)				
15.06.12 bis 14.09.12 = drei Monate	€ 376,00 mal 3	=	€ 1128,00	245
Sonderzahlungspauschale (= 17% des Gesamtlohns)				
	€ 1128,00 mal 17 %	=	€ 191,76	220

Betriebliche Vorsorge - Beitragsgrundlage

Sozialversicherungsrechtliche Daten:

<i>Allgem. Beitragsgrundlage:</i>	€ 1.128,00
<i>Beitragsgrundl. Sonderzahlung:</i>	€ 191,76
<i>BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ:</i>	€ 943,76
<i>Eingezahlter Betrag an BV:</i>	€ 14,44

Betriebliche Vorsorge - Beitragszeitraum von 07 bis 09

Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis für den Zeitraum				Bezugs/pensionsauszahlende Stelle			
vom	15.6.	bis	14.9. 2012	Finanzamts-Nr	52	Steuer-Nr.	/116
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:							
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:				Soziale Stellung	2	Vers.Nr.	1000 010193
Familienname				weiblich	männlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit
Musterfrau - vollversichert							Teilzeit- <input checked="" type="checkbox"/>
Vorname				Der Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) wurde berücksichtigt (J/N)		N	
Maxi				Wenn AVAB:			
Adresse				Vers.Nummer des (Ehe)Partners			
Land- und Forstwirtschaftsweg 1							
PLZ		Ort		Der Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) wurde berücksichtigt (J/N)			
4040		Linz		N			
Lohnsteuerrechtliche Daten:							
Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne Familienbeihilfe)				210	1.790,10		
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68				215	-		
Bezüge gem. § 67 Abs. 1 u. 2 (innerhalb d. Jahressechstels) vor Abzug d. SV-Beiträge				220	-		
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge (KU,WFB)				240,30			
abzügl. Einbehaltene SV-Beiträge							
für Bezüge gemäß Kennzahl 220				-225	36,73		} 230 = 203,57
für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8				-226			
soweit steuerfrei bzw. mit festen Sätzen versteuert							
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104				240	-		
Übrige Abzüge:							
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 u. 11							
Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6							
				Summe übrige Abzüge			
Einbehaltene freiw. Beiträge gem. § 16 Abs. 1 Z 3b				243	-		
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte							
Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8							
vor Abzug der SV-Beiträge				245	= 1.326,43		
Sonstige steuerfreie Bezüge							
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer				0,00			
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen							
gemäß § 67 Abs. 3 bis 8				-	0,00	} Anrechenbare Lohnsteuer	
				260	= 0,00		
Nach dem Tarif versteuerte				Berücksichtigte Freibeträge			
sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 6, 10)				laut Mitteilung gemäß § 63			
				bei der Aufrollung berücksichtigte			
Nicht steuerbare Bezüge (§26Z4)				Kirchenbeiträge, ÖGB-Beiträge			
				Eingezahlter Übertragungs-			
Arbeitgeberbeiträge an ausländi-				betrag an BV			
sche Pensionskassen (§ 26 Z 7)							
Adresse der Arbeitsstätte am 31.12. oder am letzten Beschäftigungstag gemäß § 34 Abs. 2 ASVG							
[Dieser Teil ist nur auszufüllen, wenn die Adresse der Arbeitsstätte von der (Firmen-)Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers abweicht]							
Straße		Land- und Forstwirtschaftsweg					
Hausnummer		1	bis		Stiege		Tür/Top
Postleitzahl		4040		Ortschaft			
Politische Gemeinde bzw.		Linz					
Staat, wenn Ausland							
Gemeindeziffer		40101					
(entfällt bei Ausland)							

Sozialversicherungsrechtliche Daten:				Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer						
				Musterfrau - vollversichert		1000 010193				
Versicherungsträger	14			Dienstgeberkontonummer		0170088771				
Beitragszeitraum (wenn abweichen):										
	VON	6	bis	9	SZ-Anspruch (J/N)	J	SZ ohne allg. BGL (J/N)	N		
					freie(r) Dienstnehmer	N	geringfügigig beschäftigt	N		
Arbeiter(in) (J/N)	J	Angestellte(r) (J/N)								
				Beitragsgrundlage Teilentgelt						
Allgem. Beitragsgrundlage			1.530,00							
Beitragsgrundl. Sonderzahlung			260,10		Anzahl der Tage mit Teilentgel					
Betriebliche Vorsorgekasse										
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ			1.213,29		BV-Beitragszeiten	von	7	bis	9	
Eingezahlter Betrag an BV			18,56		Ausstellungsdatum					
Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 1)										
Versicherungsträger				Dienstgeberkontonummer						
Beitragszeitraum (wenn abweichen):										
	VON		bis		SZ-Anspruch (J/N)		SZ ohne allg. BGL (J/N)			
					freie(r) Dienstnehmer		geringfügigig beschäftigt			
Arbeiter(in) (J/N)		Angestellte(r) (J/N)								
				Beitragsgrundlage Teilentgelt						
Allgem. Beitragsgrundlage										
Beitragsgrundl. Sonderzahlung					Anzahl der Tage mit Teilentgel					
Betriebliche Vorsorgekasse										
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ					BV-Beitragszeiten	von				
Eingezahlter Betrag an BV					Ausstellungsdatum					
Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 2)										
Versicherungsträger				Dienstgeberkontonummer						
Beitragszeitraum (wenn abweichen):										
	VON		bis		SZ-Anspruch (J/N)		SZ ohne allg. BGL (J/N)			
					freie(r) Dienstnehmer		geringfügigig beschäftigt			
Arbeiter(in) (J/N)		Angestellte(r) (J/N)								
				Beitragsgrundlage Teilentgelt						
Allgem. Beitragsgrundlage										
Beitragsgrundl. Sonderzahlung					Anzahl der Tage mit Teilentgel					
Betrieblich Vorsorgekasse										
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ					BV-Beitragszeiten	von				
Eingezahlter Betrag an BV					Ausstellungsdatum					
Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen										
Nicht zu erfassende Bezüge gem.						Berücksichtigter Freibetrag				
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75 %)						gemäß § 35				
Pflegegeld						Berücksichtigter Freibetrag				
von				bis		gemäß § 105				
						Ausstellungsdatum				
Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle						Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:				

Ausfüllhilfe für L16 (bei vollversicherten Praktikanten)

Beschäftigungsbeginnndatum 15.6.2012 –

Ende der Beschäftigung 14.9.2012

Feld Im L 16

Bruttobezüge gesamt

(= Gesamtlohn + Sonderzahlungspauschale) € 1.790,10 210

Sonderzahlungspauschale €1.530,00 mal 17% = € 260,10 220

Einzubehaltende Sozialversicherungsbeiträge € 240,30

Geldbezüge mal 20 % = € 941,40 mal 20 % = € 188,28
(Geldbezüge = mtl. Lohn plus Sonderzahlung minus Sachbezug)

Sonderzahlung mal 20 % = € 260,10 mal 20 % = € 52,02
€ 240,30

abzüglich SV-Beiträge für Kennzahl 220 € 36,73 225

€ 203,57 230

Steuerpflichtige Bezüge € 1.326,43 245

Betriebliche Vorsorge - Errechnung der Beitragsgrundlage

(Der erste Beschäftigungsmonat von 15.6.2012 bis 14.7.2012 ist beitragsfrei!)

15.7.2012 bis 31.7.2012 = *(€510,00+86,70)/30*17 Tage € 338,13

1.8.2012 bis 31.8.2012 = *(€510,00+86,70) € 596,70

1.9.2012 bis 14.9.2012 = *(€510,00+86,70)/30*14 € 278,46

*(Kollektivvertragslohn + davon 17% Sonderzahlungspauschale) € 1.213,29

Betrieblicher Vorsorgebeitrag

(=Summe der einzelnen BV-Beitragsgrundlagen inkl. Sonderzahlungen aus den Beitragsnachweisungen Juli, August und September)

Juli 338,13

August 596,70

September 278,46

Summe 1.213,29 mal 1,53 % ergibt den **BV-Beitrag € 18,56**

Mtl. Beitragsnachweisung bei Vollversicherung 06-09/2012

(1) GESAMTLOHN 15.6.2012 – 14.9.2012

6/12	15.06.2012 - 30.06.2012	€ 510,00:30x16	€ 272,00
7/12	01.07.2012 - 31.07.2012	volles Monat	€ 510,00
8/12	01.08.2012 - 31.08.2012	volles Monat	€ 510,00
9/12	01.09.2012 - 14.09.2012	€ 510,00:30x14	€ 238,00
			<u>€ 1.530,00</u>

(2) SZ-Pauschale

6/12	17% v. € 272,00	€ 46,24
7/12	17% v. € 510,00	€ 86,70
8/12	17% v. € 510,00	€ 86,70
9/12	17% v. € 238,00	€ 40,46
		<u>€ 260,10</u>

(3) BV-Berechnung

ab dem zweiten Beschäftigungsmonat
Beschäftigung: 15.06.2012 – 14.09.2012
BV-Beginn: 15.07.2012 – 14.09.2012

15.07.12 - 31.07.12	(€ 510,00+86,70)	/30x17x1,53%	€ 5,17
01.08.12 - 31.08.12	(€ 510,00+86,70)	x1,53%	€ 9,13
01.09.12 - 14.09.12	(€ 510,00+86,70)	/30x14x1,53%	€ 4,26
			<u>€ 18,56</u>

Gesamt-Beitragsnachweisung bei geringfügiger Beschäftigung 06-09/2012

(1) GESAMTLOHN vom 15.6.2012 – 14.9.2012

€ 376,00 x 3 Monate = € 1.128,00

(2) Sonderzahlungs-Pauschale

Gesamtlohn € 1.128,00 x 17 % € 191,76

(3) BV-Berechnung

ab dem zweiten Beschäftigungsmonat
Beschäftigung: 15.06.2012 – 14.09.2012
BV-Beginn: 15.07.2012 – 14.09.2012

€ 376,00 x 2 Monate = € 752,00
€ 191,76 Sonderzahlungspauschale € 191,76
€ 943,76

davon 1,53 % Mitarbeitervorsorgebeitrag € 14,44

Beitragsnachweisung

Eingangsstempel b.d. OÖGKK	<u>Wert</u>
	<u>Beitragskontonummer</u>

für den Beitragszeitraum _____

Beitragsgruppe	Summe der allg. Beitragsgrundlagen	Summe der Sonderzahlungen	Summe je Beitragsgruppe	%	Beitragsgruppe	Gesamtbeiträge
A R B E I T E R						
A N G E S T E L L T E						
	Arbeiterkammerumlage			0,50%	AK	
	Wohnbauförderungsbeitrag			1%	WF	
	Landarbeiterkammerumlage			0,75%	LK	
	Schlechtwetterentschädigung			1,40%	SW	
	Zuschlag Insolvenz Entgeltsicherungsg.			0,55%	IE	
	Nachtschwerarbeits Beitrag			2%	NB	
	Malus Arbeiter				N35	
	Malus Angestellte				N45	
	Summe der Beiträge zur Betrieblichen Vorsorge				N98	
	2,5% BV-Zuschlag				N97	
	Summe der Service-Entgelte				N89	
	Gesamtsumme					

Unterschrift des DG:

Information

Betriebliche Vorsorgekassen

- Bitte vermerken Sie die Beitragskontonummer gut leserlich am BVK-Beitragsvertrag, damit wir die BV-Beiträge richtig weitergeben können.
- Wenn Sie eine neue Beitragskontonummer erhalten, melden Sie diese formlos Ihrer Betrieblichen Vorsorgekasse.

BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG

1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
Tel.: +43 (0)1 87 807/80 1 81
Fax: +43 (0)1 87 807/40 1 28

Mag. Katja Praschl-Bichler DW 88 656
Mag. Daniela Grubelnik DW 80 660
Mag. Maria Brosch-Fohraheim DW 88 784

<http://www.bawag-allianz-vk.at>
bawagallianz@vk-service.at

APK Vorsorgekasse AG

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 1
4020 Linz, Stahlstraße 2-4
Tel.: +43 (0)50 275 50
Fax: +43 (0)50 275 5609

<http://www.apk-vk.at>
office@apk-vk.at

BONUS Vorsorgekasse AG

1030 Wien, Traungasse 14-16
Tel.: +43 (0)1 994 99 74
Fax: +43 (0)1 994 99 74/19 99

<http://www.bonusvorsorge.at>
kundenservice@bonusvorsorge.at

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

1050 Wien, Kliebergasse 1a
Tel.: +43 (0)5 795 79/30 00
Fax: +43 (0)5 795 79/93 0 99

Andrea Kachelmayer

<http://www.buak-bvk.at>
buak-bvk@buak.at

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

3100 St. Pölten,
Neue Herrengasse 10
Tel.: +43 (0)2742 90 555/0
Fax: +43 (0)2742 90 555/71 20

Markus Sommerauer

<http://www.noevk.at>
office@noevk.at

Valida Plus AG

1020 Wien,
Ernst-Melichor-Gasse 22
Tel.: +43 (0)810/53 00/99
Fax: +43 (0)810/53 00/98

Petra Kral

<http://www.valida.at>
service-plus@valida.at

Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG

1030 Wien, Erdberger Lände 26
Tel.: +43 (0)5 17 07/34 2 44
Fax: +43 (0)5 17 07/56 2 60

<http://www.siemens.at/mvk>
mvk.at@siemens.com

VBV - Vorsorgekasse AG

1020 Wien, Obere Donaustraße
49-53
Tel.: +43 (0)1 217 01/0
Fax: +43 (0)1 217 01/82 60

Prokurist
Mag. Peter Eitzenberger DW 81 20
Mag. Wolfgang Weiss DW 81 22
Robert Schwarz DW 81 21
Andreas Rieder DW 81 23

<http://www.vorsorgekasse.at>
office@vorsorgekasse.at

VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG

1010 Wien, ERGO Center,
Businnespark Marximum, Obj.3
Modecenterstraße 17
Tel.: +43 (0)1 31 341-69 60
Fax: +43 (0)1 31 341-66960

<http://www.vvmvk.at>
vk@victoria.at

fair-finance Vorsorgekasse AG

1180 Wien, Alser Straße 21
Tel.: +43 (0)1 405 71 71
Fax: +43 (0)1 405 71 71 - 71

<http://www.fair-finance.at>
info@fair-finance.at

Informationen finden Sie auch unter: www.betrieblichevorsorgekassen.at

Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis für den Zeitraum



vom

T	T	M	M
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

 bis

T	T	M	M
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

 20

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle

Finanzamts-Nr. Steuer-Nr.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmer:

Familienname
 Vorname Titel
 Adresse
 PLZ Ort

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

Geburtsdatum
 Soziale Stellung Vers.-Nr.
 weiblich männlich Vollzeitbeschäftigung Teilzeitbeschäftigung
 AVAB wurde berücksichtigt (J/N) AEAB wurde berücksichtigt (J/N)
 Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden (ab Zeitraum 2004): Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1 EStG 1988
 Wenn AVAB: Vers.-Nr. der (Ehe-)Partnerin/des (Ehe)Partners

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne Familienbeihilfe) 210

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 215

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) 220

Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:
 für Bezüge gemäß Kennzahl 220 225 230

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert 226

Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104 240

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 u. 11

Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b 243

Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8, vor Abzug der SV-Beiträge

Sonstige steuerfreie Bezüge 245 =

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 260 =

Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 6, 10)

Berücksichtigter Freibetrag laut Mitteilung gemäß § 63

Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)

Bei der Aufrollung berücksichtigte Kirchenbeiträge, ÖGB-Beiträge

Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)

Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV

Adresse der Arbeitsstätte am 31.12. oder am letzten Beschäftigungstag gemäß § 34 Abs. 2 ASVG

[Dieser Teil ist nur auszufüllen, wenn die Adresse der Arbeitsstätte von der (Firmen-)Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers abweicht]

Straße

Hausnummer bis Stiege Tür/Top

Postleitzahl Ortschaft

Politische Gemeinde bzw. Staat, wenn Ausland

Gemeindekennziffer (entfällt bei Ausland)

Sozialversicherungsrechtliche Daten:

Sozialversicherungsträger

Beitragszeitraum: von ^{M M} bis ^{M M}

Arbeiter(in) (J/N) Angestellte(r) (J/N)

Allgemeine Beitragsgrundlage

Beitragsgrundlage
Sonderzahlung

Vorsorgekasse:
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ

Eingezahlter Beitrag an BV

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

Familienname Vers.-Nr. Geburtsdatum

Beitragskontonummer

SZ-Anspruch (J/N) SZ ohne allgemeine Beitragsgrundlage (J/N)

freie(r) Dienstnehmer(in) (J/N) geringfügig beschäftigt (J/N) ..

Beitragsgrundlage Teilentgelt

Anzahl Tage mit Teilentgelt

BV-Beitragszeiten: von ^{M M} bis ^{M M}

Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 1)

Sozialversicherungsträger

Beitragszeitraum: von ^{M M} bis ^{M M}

Arbeiter(in) (J/N) Angestellte(r) (J/N)

Allgemeine Beitragsgrundlage

Beitragsgrundlage
Sonderzahlung

Vorsorgekasse:
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ

Eingezahlter Beitrag an BV

Beitragskontonummer

SZ-Anspruch (J/N) SZ ohne allgemeine Beitragsgrundlage (J/N)

freie(r) Dienstnehmer(in) (J/N) geringfügig beschäftigt (J/N) ..

Beitragsgrundlage Teilentgelt

Anzahl Tage mit Teilentgelt

BV-Beitragszeiten: von ^{M M} bis ^{M M}

Sozialversicherungsrechtliche Daten: (Fortsetzung 2)

Sozialversicherungsträger

Beitragszeitraum: von ^{M M} bis ^{M M}

Arbeiter(in) (J/N) Angestellte(r) (J/N)

Allgemeine Beitragsgrundlage

Beitragsgrundlage
Sonderzahlung

Vorsorgekasse:
BV-Beitragsgrundlage inkl. SZ

Eingezahlter Beitrag an BV

Beitragskontonummer

SZ-Anspruch (J/N) SZ ohne allgemeine Beitragsgrundlage (J/N)

freie(r) Dienstnehmer(in) (J/N) geringfügig beschäftigt (J/N) ..

Beitragsgrundlage Teilentgelt

Anzahl Tage mit Teilentgelt

BV-Beitragszeiten: von ^{M M} bis ^{M M}

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)

Pflegegeld von ^{M M} bis ^{M M}

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Ausstellungsdatum

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift